

BEKANNTMACHUNG

zum Bebauungsplan Nr. 36 „Kleiner Bruch“, Ortschaft Hoope der Gemeinde Hagen im Bremischen

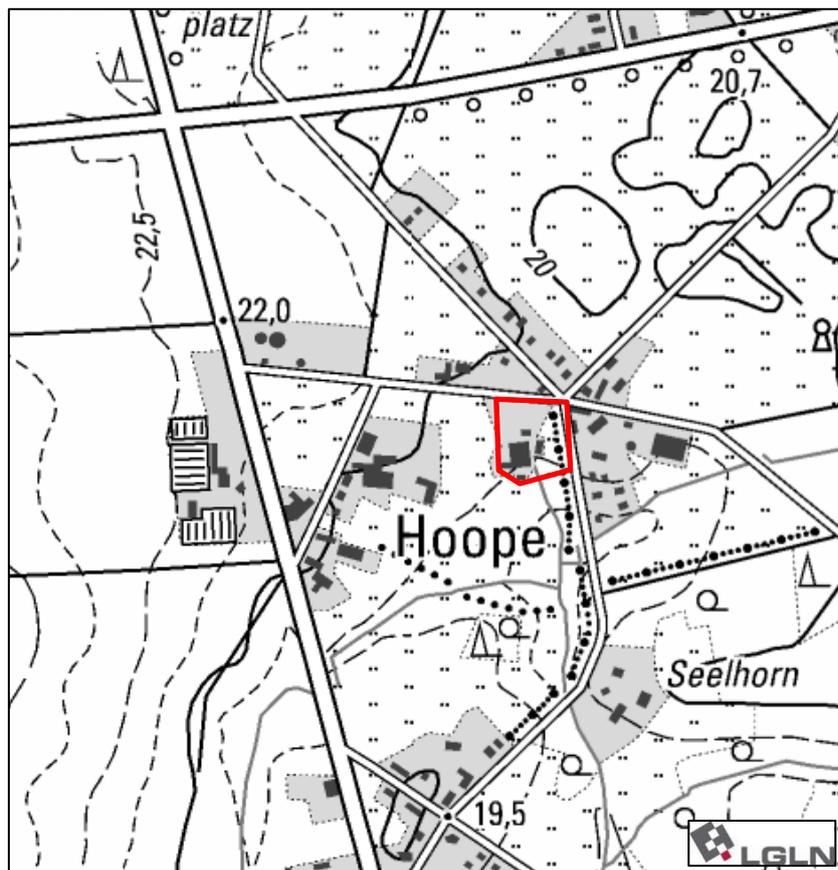
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 36 `Kleiner Bruch`, Ortschaft Hoope beschlossen.

Ziel der Planung ist die moderate und schonende Nachverdichtung einer ehemaligen Hofstelle im Bestand, um das historisch gewachsene Nebeneinander von Landwirtschaft und Wohnen im Ortsteil Hoope weiter zu etablieren.

Der ca. 1,86 ha große Geltungsbereich befindet sich in der Gemeinde Hagen im Bremischen, in der Ortschaft Hoope und grenzt an die Hooper Wiesenstraße (Hausnr. 2) und dem Mühlenweg westlich an.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 36 `Kleiner Bruch`, Ortschaft Hoope ist in der nachfolgend aufgeführten Übersichtskarte dargestellt.



Räumliche Lage des Plangebietes, Kartengrundlage TK 25

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Bau- gesetzbuch über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Nr. 36 'Kleiner Bruch', Ortschaft Hoop

durch Veröffentlichung im Internet

Der Planentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist zu jedermanns Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Hagen im Bremischen, www.hagen-cux.de unter *Leben in Hagen/Bauen/Bauleitpläne* eingestellt und abrufbar.

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> und über <https://www.instara.de/leistungen/kundenportal/gemeinde-hagen-im-bremischen/> zugänglich.

durch Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, liegt zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 3 der Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3 in 27628 Hagen im Bremischen in der Zeit

vom 10. Januar 2024 bis 24. Januar 2024

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten
montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Dabei ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden.

Hagen im Bremischen, 11. Dezember 2023

Gemeinde Hagen im Bremischen

**Andreas Wittenberg
Der Bürgermeister**